

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 31. Oktober 1860.)

Der Bundesrath hat eine Verordnung über die Vollziehung der dieß-jährigen Volkszählung erlassen. (Siehe eidg. Gesetzsammlung, Bd. IV, S. 613.)

(Vom 2. November 1860.)

Der bisherige französische Vizekonsul in Genf, Herr Martial Esie Simon Chevalier, ist unterm 23. Oktober abhin von S. Majestät dem Kaiser der Franzosen zum Konsul, mit gleicher Residenz, ernannt worden, in welcher Eigenschaft ihm vom Bundesrathe das Exequatur ertheilt worden ist.

Unterm 10. September abhin machte die königlich bayerische Gesandtschaft dem Bundesrathe die Mittheilung, daß S. Majestät der König von Bayern verfügt habe, die in Winterthur unter dem Herrn Freiherrn von Sulzer-Wart bestandene königliche Gesandtschaftskanzlei dort aufzuheben und nach Bern, dem Bundesort zu verlegen, und daß zu diesem Ende der königlichen Gesandtschaft in Bern der Herr Legationsrath Albert Stohäus beigegeben sei. Ferner habe S. Majestät der König beschlossen, ein Bayerisches Generalkonsulat für die Schweiz in Winterthur zu errichten und demselben den Herrn Freiherrn Johann Heinrich von Sulzer-Wart vorzusetzen, in welcher Eigenschaft er vom Bundesrathe anerkannt werden möchte.

Auf diese Mittheilung hin beschloß der Bundesrath unterm 12. September, es stehe der Anerkennung des Herrn Baron v. Sulzer-Wart als königlich bayerischer Generalkonsul für die Schweiz nichts entgegen.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1860
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.11.1860
Date	
Data	
Seite	215-215
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 209

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.